

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,7 Geschossflächenzahl; hier 0,7

0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Offene Bauweise

ED nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

öffentliche Fuß- und Radwegeflächen

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	

WA-1	
GRZ 0,35	GFZ 0,7
II	
o	ED
WA-2	
GRZ 0,35	GFZ 0,7
II + D	
o	ED

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB); hier: Eingrünung für den Ortsrand

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: externe Ausgleichsflächen

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

Bemaßung, Maßeinheit in m

232/12 Vorhandene Flurstücksnummern

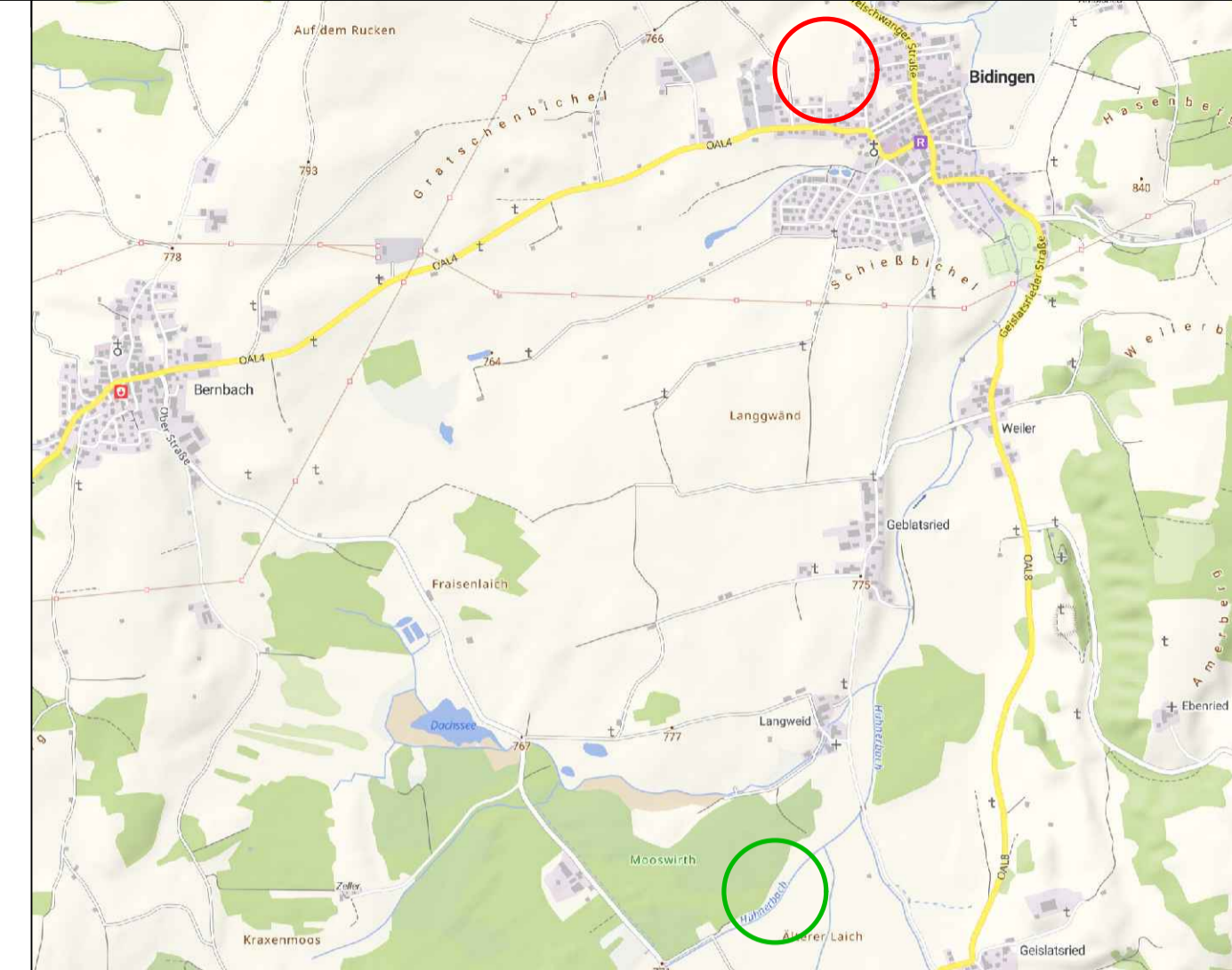
Vorhandene Flurstücksgrenzen

Parzellierungsvorschlag

Geländehöhenlinien mit Höhen nach DNHN2016

Sichtdreieck, von Sichtbehinderungen in der Höhe von 0,80 m bis 2,50 m freizuhalten

Biotopflächen (Biotop Nr.: 8130-0084-007)



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum Vorentwurf am 11.09.2024.
 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 24.01.2025. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.01.2025 bis zum 10.03.2025. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2025 und Termin zum 03.03.2025.
 - Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 26.11.2025.
 - Bekanntmachung der Veröffentlichung am 04.03.2026. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2026 bis zum 10.04.2026. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 06.03.2026 und Termin zum 07.04.2026.
 - Abwägung und Satzungsbeschluss 22.04.2026.
 - Ausgefertigt am 29.05.2026
Gemeinde Bidingen, den 29.05.2026
- gez.
Franz Martin, Erster Bürgermeister
- Siegel
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 03.06.2026 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:
Gemeinde Bidingen, den
- Franz Martin, Erster Bürgermeister
- Siegel

Gemeinde Bidingen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
"Trindlweg"

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 2,58 ha

abplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abplan.de

i.d.F. vom 22.04.2026

Version vom 23.04.2026



NORD
M 1:1.000
Kompensationsfläche ca. 0,16 ha